

SICHERHEITSDATENBLATT



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname	Ottokraftstoff
UFI:	KU95-Y007-C008-VSV4
Andere Identifizierungsarten	Ottokraftstoff nach EN 228 Aral Ultimate 102, Aral Super E5, Aral Super E10, Aral SuperPlus 98
SDS-Nr.	SGY2419
Historische SDS-Nr.:	SGY2188, SGY2192
Produkttyp	Flüssigkeit.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/ des Gemisches	Nur als Kraftstoff für Ottomotoren verwenden. Nicht als Flugkraftstoff verwenden. Nicht als Lösungs- und Reinigungsmittel einsetzen. Für spezifische Anwendungshinweise siehe das entsprechende technische Datenblatt oder wenden Sie sich an einen Vertreter des Unternehmens.
---------------------------------------	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Aral Aktiengesellschaft Wittener Str. 45 44789 Bochum Germany Telefon: +49 (0) 234 315-0
E-Mail-Adresse	MSDSadvice@bp.com

1.4 Notrufnummer

NOTRUFNUMMER	+49 (0) 30 30686 790 (Giftnotruf Berlin)
--------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition	Gemisch
<u>Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]</u>	
Flam. Liq. 1, H224	
Skin Irrit. 2, H315	
Eye Irrit. 2, H319	
Muta. 1B, H340	
Carc. 1B, H350	
Repr. 2, H361d	
STOT SE 3, H336	
Asp. Tox. 1, H304	
Aquatic Chronic 2, H411	

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.
Abschnitte 11 und 12 enthalten genauere Informationen zu Gesundheitsgefahren, Symptomen und Umweltrisiken.

2.2 Kennzeichnungselemente

UFI:	KU95-Y007-C008-VSV4
Gefahrenpiktogramme	



Signalwort	Gefahr
------------	--------

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenhinweise	H224 - Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 - Verursacht Hautreizungen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H340 - Kann genetische Defekte verursachen. H350 - Kann Krebs erzeugen. H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Allgemein	P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Prävention	P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz oder Gehörschutz tragen. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P261 - Einatmen von Dampf vermeiden. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Reaktion	P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen. P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen. P304 + P312 - BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P301 + P310, P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Lagerung	P405 - Unter Verschluss aufbewahren. P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P403 + P235 - Kühl halten.
Entsorgung	P501 - Inhalt und Behälter gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Gefährliche Inhaltsstoffe	Benzin
Ergänzende Kennzeichnungselemente	Nicht anwendbar.

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse	Nur für gewerbliche Anwender.
--	-------------------------------

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter	Ja, trifft zu.
Tastbarer Warnhinweis	Ja, trifft zu.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
--	---

Produktname Ottokraftstoff

Produktcode SGY2419

Seite: 2/40

Version 1 Ausgabedatum 3 August 2026

Format Deutschland

Sprache DEUTSCH

Datum der letzten Ausgabe Keine frühere Validierung.

(Germany)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt erfüllt die Kriterien für endokrin wirksame Eigenschaften gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.	Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als endokrin wirksam gelten.
Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen	Statische Ladung aufbauende entzündbare Flüssigkeit kann sich auch in elektrisch verbundenen und geerdeten Geräten elektrostatisch aufladen. Funken können die Flüssigkeit entzünden und Dampf kann ein Aufflammen oder eine Explosion verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Produktdefinition

Gemisch

Komplexes Gemisch aus flüchtigen Kohlenwasserstoffen, das Paraffine, Naphtene, Olefine und Aromaten mit C-Zahl vorwiegend von 4 - 12 enthält. Kann Sauerstoffverbindungen enthalten. Kann auch geringe Mengen proprietärer leistungssteigernder Additive enthalten.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Benzin	REACH #: 01-2119471335-39 EG: 289-220-8 CAS: 86290-81-5 Verzeichnis: 649-378-00-4	<100	Flam. Liq. 1, H224 Skin Irrit. 2, H315 Muta. 1B, H340 Carc. 1B, H350 Repr. 2, H361d STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	-	[1]
(tert-Butyl)methylether	REACH #: 01-2119452786-27 EG: 216-653-1 CAS: 1634-04-4 Verzeichnis: 603-181-00-X	≤15	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315	-	[1] [2]
2-Ethoxy-2-methylpropan (ETBE)	REACH #: 01-2119452785-29 EG: 211-309-7 CAS: 637-92-3	≤15	Flam. Liq. 2, H225 STOT SE 3, H336	-	[1]
Ethanol	REACH #: 01-2119457610-43 EG: 200-578-6 CAS: 64-17-5 Verzeichnis: 603-002-00-5	≤10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319	Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 50%	[1] [2]
Tertiär-amy-l-methyl-ether (TAME)	REACH #: 01-2119453236-41 EG: 213-611-4 CAS: 994-05-8 Verzeichnis: 603-213-00-2	≤5	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H302 STOT SE 3, H336	ATE [Oral] = 1602 mg/kg	[1]
Isobutanol	REACH #: 01-2119484609-23 EG: 201-148-0 CAS: 78-83-1 Verzeichnis: 603-108-00-1	<3	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336	-	[1] [2]
Methanol	REACH #: 01-2119433307-44 EG: 200-659-6 CAS: 67-56-1 Verzeichnis: 603-001-00-X	≤1	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 STOT SE 1, H370 (zentrales Nervensystem (ZNS), Sehnerv)	ATE [Oral] = 100 mg/kg ATE [Dermal] = 300 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 3 mg/l STOT SE 1, H370: C ≥ 10% STOT SE 2, H371: 3% ≤ C < 10%	[1] [2]
Toluol	EG: 203-625-9 CAS: 108-88-3 Verzeichnis: 601-021-00-3	≥3 - ≤35	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Repr. 2, H361d STOT SE 3, H336	-	[1] [2]

Produktname	Ottokraftstoff	Produktcode	SGY2419	Seite:	3/40
Version	1	Ausgabedatum	3 August 2026	Format	Deutschland (Germany)
Datum der letzten Ausgabe	Keine frühere Validierung.				
				Sprache	DEUTSCH

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

n-Hexan	EG: 203-777-6 CAS: 110-54-3 Verzeichnis: 601-037-00-0	<3	STOT RE 2, H373 (zentrales Nervensystem (ZNS)) Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412 Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Repr. 2, H361f STOT SE 3, H336 STOT RE 1, H372 (Nervensystem) Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Muta. 1B, H340 Carc. 1A, H350 STOT RE 1, H372 (Blutsystem) Asp. Tox. 1, H304 Flam. Liq. 3, H226 Carc. 1B, H350 STOT SE 3, H335 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	-	[1] [2] [3]
Benzol	EG: 200-753-7 CAS: 71-43-2 Verzeichnis: 601-020-00-8	≤1		-	[1] [2]
Cumol	EG: 202-704-5 CAS: 98-82-8 Verzeichnis: 601-024-00-X	<1		-	[1] [2]

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
[3] Ähnlich besorgniserregender Stoff

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Die Augenlider sollten vom Augapfel ferngehalten werden, damit ein gründliches Ausspülen gewährleistet ist. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Einen Arzt verständigen.
Hautkontakt	Bei Berührung die Haut sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen und die kontaminierten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor dem Ausziehen mit Wasser durchtränken. Dieses dient der Vermeidung einer Entzündung durch statische Elektrizität oder Funken. Kontaminiertes Leder, besonders Schuhwerk, ist zu entsorgen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Einen Arzt verständigen.
Inhalativ	Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Sofort einen Arzt verständigen. Wenn das Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Rauch zu Schläfrigkeit, Kopfschmerzen, Sehstörungen oder Reizungen der Augen, Nase oder des Halses führt, Person unverzüglich an die frische Luft bringen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Halten die Symptome an, ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken	Kein Erbrechen auslösen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Kann in die Lunge gelangen und diese schädigen. Sofort einen Arzt verständigen.
Schutz der Ersthelfer	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Inhalativ	Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Verschlucken	Reizt den Mund, Hals und den Magen. Aspirationsgefahr beim Verschlucken - schädlich oder tödlich, wenn die Flüssigkeit in die Lungen aspiriert wird.

Produktname	Ottokraftstoff	Produktcode	SGY2419	Seite:	4/40
Version	1	Ausgabedatum	3 August 2026	Format	Deutschland
Datum der letzten Ausgabe			Keine frühere Validierung.	(Germany)	Sprache DEUTSCH

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**Hautkontakt** Verursacht Hautreizungen.**Augenkontakt** Verursacht schwere Augenreizung.**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition****Inhalativ** Das "Schnüffeln" (Missbrauch) von Lösungen oder der absichtliche übermäßige Kontakt mit Dämpfen kann ernste Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem haben, einschließlich Bewusstlosigkeit und möglicherweise auch Tod. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein. Dämpfe, Aerosole oder Rauche können zu Reizungen der Nase, Mund oder dem Atemtrakt führen.**Verschlucken** Verschlucken kann zu Reizungen von Mund, Hals und dem Verdauungssystem führen. Verschlucken kann zu Unterleibsschmerzen, Magenkrämpfen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Schläfrigkeit oder Schwindel führen.**Hautkontakt** Langfristiger oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und zur Irritation und/oder Dermatitis führen.**Augenkontakt** Dämpfe, Aerosole oder Rauch können zu Augenreizungen führen. Exposition gegenüber Dämpfen, Aerosolen oder Rauch kann zu Brennen, Rötung und Tränen der Augen führen.**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung****Hinweise für den Arzt** Die Behandlung sollte im allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein.
Das Produkt kann bei Verschlucken oder nachfolgendem Hochwürgen des Mageninhalts aspiriert werden und zu schwerer und potentiell tödlicher chemischer Pneumonitis führen, die sofort behandelt werden muß. Aufgrund des Aspirationsrisikos sollte Erbrechen nicht eingeleitet und Magenspülungen vermieden werden. Magenspülung sollte nur nach endotrachealer Intubation erfolgen. Auf Herzrhythmusstörungen achten.**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel** Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Trockenchemikalien oder Kohlendioxid verwenden.**Ungeeignete Löschmittel** Keinen Wasservollstrahl verwenden. Bei Verwendung eines Wasservollstrahls kann das Feuer durch Verspritzen des Produktes verteilt werden.**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren****Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich. Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wiederentzünden. Dämpfe können sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen. Flüssigkeit schwimmt und kann sich an der Wasseroberfläche erneut entzünden.**Gefährliche Verbrennungsprodukte** Zu den Verbrennungsprodukten können folgende Verbindungen gehören:
Kohlenstoffoxide (CO, CO₂)**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal** Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. Diese Substanz ist giftig für Wasserorganismen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, bietet einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.**Produktname** Ottokraftstoff**Produktcode** SGY2419**Seite:** 5/40**Version** 1 **Ausgabedatum** 3 August 2026**Format** Deutschland**Sprache** DEUTSCH**Datum der letzten Ausgabe** Keine frühere Validierung.

(Germany)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle
geschultes Personal**

Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Sämtliche Zündquellen entfernen. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Vorsicht Rutschgefahr; Vorsichtig gehen um Sturz zu vermeiden. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Der Eintritt in einen abgeschlossenen Raum oder schlecht belüfteten Bereich, der mit Dampf, Nebel oder Rauch kontaminiert ist, ist ohne die korrekte Atemschutzausrüstung und ein sicheres Arbeitssystem äußerst gefährlich. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen. Geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen. Chemikalienfeste Stiefel. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2**Umweltschutzmaßnahmen**

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen. Bei kleinen Leckagen in umgrenzten Gewässern (d.h. Häfen) das Produkt mit Schwimmbarrieren oder ähnlichen Vorrichtungen eindämmen. Das ausgelaufene Produkt mit spezifischen Absorbentien von der Wasseroberfläche aufsaugen. Größere Leckagen in offenen Gewässern sollten nach Möglichkeit mit Hilfe von Schwimmbarrieren oder anderen mechanischen Vorrichtungen eingedämmt werden. Wenn dies nicht möglich ist, sollte die Ausbreitung des Austritts unter Kontrolle gebracht und das Produkt durch Abstreichen oder andere geeignete mechanische Maßnahmen aufgenommen werden. Dispergenzien sollten nur auf Anraten von Experten und, wo erforderlich, nur mit Zustimmung der örtlich zuständigen Behörden verwendet werden. Kontaminierte Materialien in geeigneten Tanks oder Behältnissen für Recycling, Wiedergewinnung oder sichere Entsorgung.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Kleine freigesetzte Menge**

Sämtliche Zündquellen entfernen. Undichte Stelle verschließen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Methode und die benutzte Ausrüstung muss mit den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und der industriellen Praxis übereinstimmen.

Große freigesetzte Menge

Sämtliche Zündquellen entfernen. Undichte Stelle verschließen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Leckagebereich eindämmen; Produkt darf nicht in die Kanalisation oder in Oberflächen- oder Grundwasser gelangen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Verschmutzte Absorbentien können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Die Methode und die benutzte Ausrüstung muss mit den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und der industriellen Praxis übereinstimmen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere
Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Brandbekämpfungsmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 5.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 12 für Umweltschutzmaßnahmen.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Schutzmaßnahmen**

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einwirkung während der Schwangerschaft vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht schlucken. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Kann in die Lunge gelangen und diese schädigen. Niemals mit dem Mund aufsaugen. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Kontakt mit verschüttetem und ausgelaufenem Produkt mit dem Erdreich und Oberflächengewässern vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von

Produktname Ottokraftstoff**Produktcode** SGY2419**Seite:** 6/40**Version** 1 **Ausgabedatum** 3 August 2026**Format** Deutschland**Sprache** DEUTSCH**Datum der letzten
Ausgabe** Keine frühere Validierung.

(Germany)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Behälter nicht wiederverwenden. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Nach Umgang gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. An einem trockenen, kühlen und gut durchlüfteten Ort von unverträglichen Materialien entfernt lagern (siehe Abschnitt 10). Unter Verschluss aufbewahren. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Lagerung und Verwendung nur in für dieses Produkt vorgesehenen Gefäßen/Behältern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Dämpfe von leichten Kohlenwasserstoffen können sich im Dampfraum der Tanks bilden. Diese können selbst bei Temperaturen unter dem normalen Flammpunkt des Produktes entzündlich sein. Elektrostatische Aufladung und Zündquellen während des Abfüllens, bei Leckagen und Probenahmen aus dem Vorratstank vermeiden. Lagertanks nicht betreten. Falls Zutritt zu Tanks erforderlich ist, sind die Vorschriften der Arbeitsgenehmigung zu beachten. Der Eintritt in einen abgeschlossenen Raum oder schlecht belüfteten Bereich, der mit Dampf, Nebel oder Rauch kontaminiert ist, ist ohne die korrekte Atemschutzausrüstung und ein sicheres Arbeitssystem äußerst gefährlich. Wenn das Produkt gepumpt wird (z.B. beim Abfüllen, beim Beladen oder bei Leckagen) und bei Probenahmen, besteht die Gefahr der elektrostatischen Aufladung. Es muß sichergestellt sein, daß die verwendeten Geräte richtig geerdet oder mit dem Tank verbunden sind. Elektrische Geräte dürfen nur verwendet werden, wenn sie eigensicher sind (z.B. dürfen sie keine Funken erzeugen). Die Bildung von explosionsgefährlichen Luft-/Dampf- (oder Gas)-Gemischen ist auch bei tiefen Umgebungstemperaturen möglich. Produkt-Dämpfe aus Leckagen unter Druck stehender Produkt-Leitungen bzw. Produkt-Dämpfe, die mit heißen Oberflächen in Berührung kommen, stellen eine Entzündungs- oder Explosionsgefahr dar. Putzlappen, Papier oder jedes andere Material, das zur Absorption des verschütteten Produktes verwendet wurde, stellt eine Brandgefahr dar und muß kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Deutschland - Lagerklasse

3

7.3 Spezifische Endanwendungen
Empfehlungen

Siehe Abschnitt 1.2 sowie die Szenarien unter Exposition im Anhang, wo zutreffend.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Toluol	TRGS 900 AGW (Deutschland) Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert 8 Stunden: 190 mg/m³. Erstellt/Revidiert: 6/2021. Kurzzeitwert 15 Minuten: 380 mg/m³. Erstellt/Revidiert: 6/2021. Schichtmittelwert 8 Stunden: 50 ppm. Erstellt/Revidiert: 6/2021. Kurzzeitwert 15 Minuten: 100 ppm. Erstellt/Revidiert: 6/2021.
(tert-Butyl)methylether	TRGS 900 AGW (Deutschland) Schichtmittelwert 8 Stunden: 180 mg/m³. Erstellt/Revidiert: 1/2006. Kurzzeitwert 15 Minuten: 270 mg/m³. Erstellt/Revidiert: 1/2006. Schichtmittelwert 8 Stunden: 50 ppm. Erstellt/Revidiert: 1/2006. Kurzzeitwert 15 Minuten: 75 ppm. Erstellt/Revidiert: 1/2006.
Ethanol	TRGS 900 AGW (Deutschland) Schichtmittelwert 8 Stunden: 380 mg/m³. Erstellt/Revidiert: 5/2018. Kurzzeitwert 15 Minuten: 1520 mg/m³. Erstellt/Revidiert: 5/2018. Schichtmittelwert 8 Stunden: 200 ppm. Erstellt/Revidiert: 5/2018. Kurzzeitwert 15 Minuten: 800 ppm. Erstellt/Revidiert: 5/2018.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Isobutanol	TRGS 900 AGW (Deutschland) Schichtmittelwert 8 Stunden: 310 mg/m³. Erstellt/Revidiert: 1/2006. Kurzzeitwert 15 Minuten: 310 mg/m³. Erstellt/Revidiert: 1/2006. Schichtmittelwert 8 Stunden: 100 ppm. Erstellt/Revidiert: 1/2006. Kurzzeitwert 15 Minuten: 100 ppm. Erstellt/Revidiert: 1/2006.
n-Hexan	TRGS 900 AGW (Deutschland) Schichtmittelwert 8 Stunden: 180 mg/m³. Erstellt/Revidiert: 1/2006. Kurzzeitwert 15 Minuten: 1440 mg/m³. Erstellt/Revidiert: 1/2006. Schichtmittelwert 8 Stunden: 50 ppm. Erstellt/Revidiert: 1/2006. Kurzzeitwert 15 Minuten: 400 ppm. Erstellt/Revidiert: 1/2006.
Methanol	TRGS 900 AGW (Deutschland) Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert 8 Stunden: 130 mg/m³. Erstellt/Revidiert: 11/2019. Kurzzeitwert 15 Minuten: 260 mg/m³. Erstellt/Revidiert: 11/2019. Schichtmittelwert 8 Stunden: 100 ppm. Erstellt/Revidiert: 11/2019. Kurzzeitwert 15 Minuten: 200 ppm. Erstellt/Revidiert: 11/2019.
Benzol	TRGS 910 (Deutschland) Wird über die Haut absorbiert. Überschreitungsfaktor: 8. Erstellt/Revidiert: 7/2012. Toleranzkonzentration: 1.9 mg/m³. Erstellt/Revidiert: 7/2012. Toleranzkonzentration: 0.6 ppm. Erstellt/Revidiert: 7/2012. Akzeptanzkonzentration: 0.2 mg/m³. Erstellt/Revidiert: 7/2012. Akzeptanzkonzentration: 0.06 ppm. Erstellt/Revidiert: 7/2012.
Cumol	TRGS 900 AGW (Deutschland) Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert 8 Stunden: 50 mg/m³. Erstellt/Revidiert: 3/2023. Kurzzeitwert 15 Minuten: 200 mg/m³. Erstellt/Revidiert: 3/2023. Schichtmittelwert 8 Stunden: 10 ppm. Erstellt/Revidiert: 3/2023. Kurzzeitwert 15 Minuten: 40 ppm. Erstellt/Revidiert: 3/2023.
Empfohlene Überwachungsverfahren	Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

Biologische Expositionsindizes

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Exposure-Indizes
Toluol	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2025) Hinweise: Gefahr der Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230) BEI: 600 ug/L, Toluol [in Vollblut]. Probenahmezeit: unmittelbar nach Exposition. BEI: 1.5 mg/l, o-Kresol (nach Hydrolyse) [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende / bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten. BEI: 75 ug/L, Toluol [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende. TRGS 903 - BEI Werte (Deutschland, 10/2024) BGW: 600 µg/l, Toluol [in Vollblut]. Probenahmezeit: unmittelbar nach Exposition. BGW: 1.5 mg/l, o-Kresol (nach Hydrolyse) [in Urin]. Probenahmezeit: am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten. BGW: 75 µg/l, Toluol [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.
(tert-Butyl)methylether	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2025) BEI: vgl. Abschn. XII.2: Für folgende Stoffe können aufgrund der Datenlage derzeit keine BAT-Werte abgeleitet werden; es liegen jedoch Dokumentationen in den „Arbeitsmedizinisch-toxikologischen Begründungen für BAT-Werte, EKA und BLW“, tert-Butylalkohol [in Vollblut, in Urin]. BEI: vgl. Abschn. XII.2: Für folgende Stoffe können aufgrund der Datenlage derzeit keine BAT-Werte abgeleitet werden; es liegen jedoch Dokumentationen in den „Arbeitsmedizinisch-toxikologischen Begründungen für BAT-Werte, EKA und BLW“, Methyl-tert-butylether [in Vollblut, in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

n-Hexan	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2025) BEI: 5 mg/l, 2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse) [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende / bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten. TRGS 903 - BEI Werte (Deutschland, 10/2024) BGW: 5 mg/l, 2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse) [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.
Methanol	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2025) Hinweise: Gefahr der Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230) BEI: 15 mg/l, Methanol [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende. TRGS 903 - BEI Werte (Deutschland, 10/2024) BGW: 15 mg/l, Methanol [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.
Benzol	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2025) Hinweise: Gefahr der Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230) BEI: 0.3 ug/L, Benzol [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende. BEI: 150 µg/g Kreatinin, trans, trans-Muconsäure [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende. BEI: 0.3 µg/g Kreatinin, S-Phenylmercaptursäure [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende. TRGS 910 (Deutschland, 3/2025) Toleranzkonzentration: 500 µg/g Kreatinin, Trans, trans-Muconsäure [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende bzw. Schichtende. Akzeptanzkonzentration: 3 µg/g Kreatinin, S-Phenylmerkaptursäure [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende bzw. Schichtende. Toleranzkonzentration: 25 µg/g Kreatinin, S-Phenylmerkaptursäure [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende bzw. Schichtende. Akzeptanzkonzentration: 0.8 µg/l, Benzol [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende bzw. Schichtende. Toleranzkonzentration: 5 µg/l, Benzol [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende bzw. Schichtende.
Cumol	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2025) Hinweise: Gefahr der Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230) BEI: 10 mg/g Kreatinin, 2-Phenyl-2-propanol (nach Hydrolyse) [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende. TRGS 903 - BEI Werte (Deutschland, 10/2024) BGW: 10 mg/g Kreatinin, 2-Phenyl-2-propanol (nach Hydrolyse) [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Benzin	DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ 1300 mg/m³ Wirkungen: Systemisch 15 Minuten DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ 1100 mg/m³ Wirkungen: Örtlich 15 Minuten DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 840 mg/m³ Wirkungen: Örtlich 8 Stunden Zeitlich gemittelter Grenzwert DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Kurzfristig - Inhalativ 1200 mg/m³ Wirkungen: Systemisch 15 Minuten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Kurzfristig - Inhalativ 640 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Örtlich 15 Minuten DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Inhalativ 180 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Örtlich 24 Stunden Zeitlich gemittelter Grenzwert
Toluol	DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ 377 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch Reizung DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 75.37 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Örtlich Reizung DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal 0.1875 mg/cm² <u>Wirkungen:</u> Örtlich Neurotoxizität DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 75.37 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch Neurotoxizität DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 377 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Örtlich Neurotoxizität DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal 75 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch Neurotoxizität (Inhalativ) DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 18.9 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch Neurotoxizität DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral 2.69 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch Neurotoxizität (Inhalativ) DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal 0.1 mg/cm² <u>Wirkungen:</u> Örtlich Neurotoxizität DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 18.9 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Örtlich Reizung DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ 188.5 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Örtlich Reizung DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ 188.5 mg/m³

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

	Wirkungen: Systemisch Neurotoxizität DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal 150 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch Neurotoxizität (Inhalativ) DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ 357 mg/m³ Wirkungen: Örtlich DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal 5100 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch Zeitlich gemittelter Grenzwert, Toxizität bei wiederholter Verabreichung DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 178.5 mg/m³ Wirkungen: Systemisch Zeitlich gemittelter Grenzwert, Toxizität bei wiederholter Verabreichung DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Kurzfristig - Inhalativ 214 mg/m³ Wirkungen: Örtlich DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Dermal 3570 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch Zeitlich gemittelter Grenzwert, Toxizität bei wiederholter Verabreichung DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Inhalativ 53.6 mg/m³ Wirkungen: Systemisch Zeitlich gemittelter Grenzwert DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Oral 7.1 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch Zeitlich gemittelter Grenzwert
(tert-Butyl)methylether	
	DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ 2800 mg/m³ Wirkungen: Systemisch DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal 6767 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch Zeitlich gemittelter Grenzwert, Toxizität bei wiederholter Verabreichung DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 352 mg/m³ Wirkungen: Systemisch Zeitlich gemittelter Grenzwert, Toxizität bei wiederholter Verabreichung DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 105 mg/m³ Wirkungen: Örtlich Zeitlich gemittelter Grenzwert DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Kurzfristig -
2-Ethoxy-2-methylpropan	

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

	Inhalativ 1680 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Dermal 4060 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch Zeitlich gemittelter Grenzwert, Toxizität bei wiederholter Verabreichung DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Inhalativ 105 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch Zeitlich gemittelter Grenzwert, Toxizität bei wiederholter Verabreichung DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Oral 6 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch Zeitlich gemittelter Grenzwert, Toxizität bei wiederholter Verabreichung DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Inhalativ 63 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Örtlich Zeitlich gemittelter Grenzwert
Ethanol	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 380 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch Kanzerogenität DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 114 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch Kanzerogenität
Methanol	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Dermal 4 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal 4 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal 20 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal 20 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ 26 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Örtlich DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 26 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Örtlich DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ 26 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 26 mg/m³

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ
130 mg/m³
Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ
130 mg/m³
Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ
130 mg/m³
Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ
130 mg/m³
Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral
4 mg/kg bw/Tag
Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral
4 mg/kg bw/Tag
Wirkungen: Systemisch

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Toluol

Resultat

Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren
0.84 mg/l

Boden - Verteilungsgleichgewicht
0.313 mg/kg dwt

Meerwassersediment - Verteilungsgleichgewicht
0.178 mg/kg dwt

Sediment - Verteilungsgleichgewicht
1.78 mg/kg dwt

Periodische Freisetzung - Bewertungsfaktoren
37.8 µg/l

Marin - Bewertungsfaktoren
7.4 µg/l

Frischwasser - Bewertungsfaktoren
74 µg/l

Periodische Freisetzung - Bewertungsfaktoren
3.78 µg/l

Frischwasser - Bewertungsfaktoren
5.1 mg/l

Marin - Bewertungsfaktoren
0.26 mg/l

Periodische Freisetzung - Bewertungsfaktoren
47.2 mg/l

Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren
71 mg/l

Süßwassersediment - Verteilungsgleichgewicht
23 mg/kg dwt

Meerwassersediment - Verteilungsgleichgewicht
1.62 mg/kg dwt

(tert-Butyl)methylether

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

2-Ethoxy-2-methylpropan	Boden - Verteilungsgleichgewicht 1.62 mg/kg dwt
	Frischwasser - Bewertungsfaktoren 0.51 mg/l
	Meerwassersediment - Verteilungsgleichgewicht 0.02 mg/kg ww
	Periodische Freisetzung - Bewertungsfaktoren 1.1 mg/l
	Süßwassersediment - Verteilungsgleichgewicht 0.62 mg/kg ww
	Marin - Bewertungsfaktoren 0.017 mg/l
Ethanol	Boden - Verteilungsgleichgewicht 0.24 mg/kg ww
	Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren 12.5 mg/l
	Frischwasser - Bewertungsfaktoren 0.96 mg/l
	Marin - Bewertungsfaktoren 0.79 mg/l
	Süßwassersediment - Verteilungsgleichgewicht 3.6 mg/kg dwt
	Boden - Bewertungsfaktoren 0.63 mg/kg dwt
	Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren 580 mg/l
	Sekundärvergiftung - Bewertungsfaktoren 0.38 mg/kg
	Meerwassersediment - Verteilungsgleichgewicht 2.9 mg/kg dwt
	Periodische Freisetzung - Bewertungsfaktoren 2.75 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Absauganlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, um die relevanten Konzentrationen in der Luft unter den jeweils zulässigen Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten. Alle Aktivitäten mit Chemikalien sollten hinsichtlich der damit verbundenen Gesundheitsrisiken evaluiert werden, um sicherzustellen, dass jede Exposition unter ausreichend kontrollierten Bedingungen geschieht. Persönliche Schutzausrüstung sollte erst dann in Betracht gezogen werden, nachdem andere Kontrollmaßnahmen (z. B. Kontrollen technischer Art) entsprechend evaluiert wurden. Persönliche Schutzausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden. Persönliche Schutzausrüstung unter Beachtung der gültigen Normen auswählen. Dazu wenden Sie sich bitte an ihren Lieferanten für Persönliche Schutzausrüstung. Weitere Informationen zu Standards erhalten Sie von Ihrer national zuständigen Organisation. Die endgültige Wahl der Schutzausrüstung wird sich nach der Gefährdungsbeurteilung richten. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass alle Teile der persönlichen Schutzausrüstung miteinander kompatibel sind.
---	---

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen	Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
------------------------------	--

Produktname Ottokraftstoff	Produktcode SGY2419	Seite: 14/40
Version 1	Ausgabedatum 3 August 2026	Format Deutschland
Datum der letzten Ausgabe	Keine frühere Validierung.	Sprache DEUTSCH (Germany)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Besteht das Risiko einer Überschreitung des/ von Expositionsgrenzwertes/ n, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Die Wahl eines geeigneten Atemschutzgerätes hängt von der Durchführung einer Analyse der Arbeitsplatzumgebung und der durchzuführenden Tätigkeit ab. Falls erforderlich muss das Atemschutzgerät für den Gebrauch in einer definierten explosionsfähigen Atmosphäre zertifiziert worden sein (EX Kennzeichnung). Vor jeder Verwendung ist die Passform des Atemschutzgerätes und der richtige Sitz der angelegten Ausrüstung zu prüfen. Siehe Euronorm EN 529 für weitere Anleitungen über die Wahl, den Gebrauch, die Pflege und Wartung von Atemschutzgeräten.

In folgenden Situationen ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu tragen (Umgebungsluft unabhängig):

- wenn die Arbeitsplatzatmosphäre für die menschliche Gesundheit und die Umwelt als unmittelbar gefährlich eingestuft wird
- wenn Sauerstoffmangel am Arbeitsplatz droht
- wenn die Arbeitsplatzatmosphäre unkontrolliert ist
- wenn die Arbeitsplatzatmosphäre nicht bekannt ist
- wenn Gefahr für Bewußtlosigkeit oder Erstickung droht
- wenn Eintritt in einen engen Raum erforderlich wird
- wenn das Risiko eines Gasaustritts besteht, der zu einer Explosion oder einem Brand führen könnte
- wenn die Schadstoffkonzentration in der Atmosphäre die höchstzulässige Schadstoffkonzentration des Filtergerätes übersteigt
- wenn die Schadstoffe geruchsarm sind und vom Träger eines Filtergeräts durch Geschmack oder Geruch bei der Abnutzung oder Sättigung des Filteres unbemerkt bleiben
- wenn das Risiko einer Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes für Schwefelwasserstoff besteht.

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden.

Soweit Atemschutz erforderlich ist, sind geeignete Filtergeräte zu tragen, es sei denn, umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen eingesetzt werden.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/ Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Empfohlen: Gasfilter: geeignet für Gase/Dämpfe. Typ: AX
Gasfilter: geeignet für Gase/Dämpfe. Typ: A
Kombi-Filtergerät: geeignet für Gase/Dämpfe und Partikel (Staub, Rauch, Nebel, Aerosol). Typ: AP

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille.

Hautschutz

Handschutz

Allgemeine Angaben:

Da die jeweiligen Arbeitsumgebungen und Methoden der Materialhandhabung variieren, müssen für jede geplante Anwendung Arbeitsanweisungen entwickelt werden. Die Auswahl der korrekten Schutzhandschuhe hängt von den gehandhabten Chemikalien und den Arbeits- und Gebrauchsbedingungen ab. Die meisten Handschuhe bieten nur für einen begrenzten Zeitraum Schutz, bevor sie entsorgt und ausgetauscht werden müssen (selbst bei den besten chemikalienbeständigen Handschuhen kommt es nach wiederholter Exposition gegenüber Chemikalien zum Durchbruch).

Die Handschuhe sollten in Rücksprache mit dem Ausrüster/Hersteller und unter Berücksichtigung einer umfassenden Beurteilung der Arbeitsbedingungen ausgewählt werden.

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

Handschuhe nicht wieder verwenden.

Bei Schutzhandschuhen kommt es im Verlauf der Zeit aufgrund physikalischer und chemischer Schädigung zu Verschleißerscheinungen. Handschuhe regelmäßig prüfen und ersetzen.

Schutzhandschuhe müssen widerstandsfähig gegen mechanische Einwirkungen sein (Abrieb, Schnittfestigkeit und Stichfestigkeit).

Wie häufig sie ersetzt werden müssen, hängt von den Umständen der Benutzung ab.

Durchbruchzeit:

Daten zu Durchbruchzeiten werden von Handschuhherstellern unter Laborprüfbedingungen erfasst und geben an, wie lange ein Handschuh eine wirksame Permeationsbeständigkeit bietet. Bei der Befolgung von Empfehlungen zu den Durchbruchzeiten ist es wichtig, die tatsächlichen Bedingungen am Arbeitsplatz zu berücksichtigen. Holen Sie vom

Produktname Ottokraftstoff

Produktcode SGY2419

Seite: 15/40

Version 1 **Ausgabedatum** 3 August 2026

Format Deutschland

Sprache DEUTSCH

Datum der letzten Ausgabe Keine frühere Validierung.

(Germany)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Handschuhausrüster stets aktuelle technische Informationen zu den Durchbruchzeiten der empfohlenen Handschuhtypen ein.

Wir geben zur Auswahl von Handschuhen folgende Empfehlungen ab:

Ständiger Kontakt:

Handschuhe mit einer Mindest-Durchbruchzeit von 240 Minuten oder besser > 480 Minuten, falls geeignete Handschuhe bezogen werden können.

Wenn keine geeigneten Handschuhe erhältlich sind, die dieses Schutzniveau bieten, sind Handschuhe mit kürzeren Durchbruchzeiten akzeptabel, solange ein adäquates Pflege- und Austauschprogramm für die Handschuhe eingerichtet und befolgt wird.

Kurzzeitiger/Spritzschutz:

Empfohlene Durchbruchzeiten siehe oben.

Bekanntermaßen werden bei kurzzeitiger, vorübergehender Exposition häufig Handschuhe mit kürzeren Durchbruchzeiten getragen. Daher muss ein adäquates Pflege- und Austauschprogramm eingerichtet und strikt befolgt werden.

Handschuhdicke:

Für allgemeine Anwendungen empfehlen wir üblicherweise Handschuhe mit einer Dicke von mehr als 0,35 mm.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Handschuhdicke kein Garant für die Resistenz des Handschuhs gegenüber einer speziellen Chemikalie darstellt, da die Permeationswirkung von der Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängig ist. Aus diesem Grund sollte die Auswahl der Handschuhe unter Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen und der Durchdringungszeit erfolgen.

Die Handschuhdicke kann zudem je nach Hersteller, Handschuhart und Modell abweichen. Aus diesem Grund sollten die technischen Daten des Herstellers immer in die Auswahl von passenden Handschuhen für die entsprechende Arbeit miteinbezogen werden.

Hinweis: Abhängig von der ausgeübten Tätigkeit können Handschuhe mit abweichender Dicke für eine spezielle Arbeit erforderlich sein. Zum Beispiel:

- Dünnere Handschuhe (bis zu 0,1 mm oder dünner) können dort erforderlich sein, wo ein hoher Grad an Fingerfertigkeit gefordert ist. Allerdings ist die Schutzwirkung dieser Handschuhe eher auf eine sehr kurze Zeit beschränkt, deshalb werden sie üblicherweise in Form von Einweghandschuhen verwendet.

- Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder dicker) können dort erforderlich sein, wo ein erhöhtes mechanisches (auch chemisches) Risiko, wie Abrieb oder Punktierung, besteht.

Empfohlen: Nitrilhandschuhe. Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk (Fluorelastomer) sind beständig gegen Kohlenwasserstoffe und einem breiten Spektrum von Chemikalien. Chemikalienbeständigen Schutzhandschuh mit mehrlagigen Folienschichten als Innenhandschuh und darüber einen aus Nitril bestehenden Außenhandschuh tragen. Der Außenhandschuh dient überwiegend dem Schutz des Innenhandschuhs vor mechanischen Beschädigungen, insbesondere Einschnitten. Die Anwesenheit von aromatischen Kohlenwasserstoffen im Produkt verkürzt die Schutzdauer von Nitril-Handschuhen beträchtlich. Nitrilhandschuhe dürfen nicht wiederverwendet werden, wenn sie mit aromatischen Kohlenwasserstoffen in Kontakt kamen.

Haut und Körper

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutzschuhe, die gegen Chemikalien hochresistent sind.

Bei Zündgefahr sind schwer entflammbare Schutzkleidung und Handschuhe zu tragen.

Bezieht sich auf den Standard: ISO 11612

Bei Zündgefahr durch statische Elektrizität ist anti-statische Schutzkleidung zu tragen. Um maximale Wirkung gegen statische Elektrizität zu erzielen, müssen Arbeitskleidung, Schuhe und Handschuhe gleichfalls antistatisch sein.

Bezieht sich auf den Standard: EN 1149

Baumwoll- oder Polyester-/Baumwoll-Overalls bieten lediglich Schutz gegen leichte oberflächliche Kontamination.

Bei hohem Risiko der Hautkontamination (dies betrifft erfahrungsgemäß unter anderem folgende Tätigkeiten: Reinigungsarbeiten, Wartung und Instandhaltung, Ab- und Umfüllen, Probeentnahme, Reinigung von Produktaustritten) sind ein Chemikalienschutzanzug und Stiefel erforderlich.

Produktname Ottokraftstoff

Produktcode SGY2419

Seite: 16/40

Version 1 **Ausgabedatum** 3 August 2026

Format Deutschland

Sprache DEUTSCH

Datum der letzten Ausgabe

Keine frühere Validierung.

(Germany)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Bezieht sich auf den Standard:

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Arbeitskleidung/ Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Kontaminierte Arbeitskleidung darf nur durch Fachfirmen, die über die Art der Kontamination informiert wurden, gereinigt werden. Kontaminierte Arbeitskleidung ist grundsätzlich getrennt von nicht kontaminierter/ privater Kleidung aufzubewahren.

Atemschutz: EN 529
Handschuhe: EN 420, EN 374
Augenschutz: EN 166
Halbmaske mit Filter: EN 149
Halbmaske mit Filter und Ventil: EN 405
Halbmaske: EN 140 plus Filter
Vollmaske: EN 136 plus Filter
Partikelfilter: EN 143
Gas-/kombinierte Filter: EN 14387

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit.
Farbe Farblos bis hellgelb.
Geruch Benzin
Geruchsschwelle 0.25 ppm
(Basierend auf Benzin)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt <-60°C (<-76°F)
(Basierend auf Benzin)
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 30 bis 210°C (86 bis 410°F)
Entzündbarkeit Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
Untere und obere Explosionsgrenze Unterer Wert: 0.6%
Oberer Wert: 8%
Flammpunkt Offenem Tiegel: <-20°C (<-4°F) [Cleveland]
Zündtemperatur 275 bis 445°C (527 bis 833°F)
(Basierend auf Concawe Kategorie Naphtha, niedrig siedend (Benzin))
Zersetzungstemperatur Keine Zersetzung bis Siedeende beobachtet: >210°C (>410°F)
pH-Wert Nicht anwendbar. Produkt ist nicht löslich (in Wasser).
Kinematische Viskosität Kinematisch: <7 mm²/s (<7 cSt) bei 40°C
Löslichkeit

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert): Nicht anwendbar. Basierend auf Benzin - Substanz ist ein Kohlenwasserstoff-UVCB. Standardtests für diesen Endpunkt sind nur für einfache Substanzen konzipiert und eignen sich nicht für diese komplexe Substanz.

Dampfdruck

Medien	Resultat
Wasser	Sehr gering löslich

Nicht anwendbar. Basierend auf Benzin - Substanz ist ein Kohlenwasserstoff-UV-Standardtests für diesen Endpunkt sind nur für einfache Substanzen konzipiert und sich nicht für diese komplexe Substanz.

Name des Inhaltsstoffs	Dampfdruck bei 20 °C		Dampfdruck bei 50 °C			
	mm Hg	kPa	Methode	mm Hg	kPa	Methode
(tert-Butyl)methylether	247.5	33	OECD 104			
2-Ethoxy-2-methylpropan (ETBE)	127.5	17	OECD 104			
Ethanol	42.94865	5.7				
Tertiär-amyl-methyl-ether (TAME)	68.25	9.1	OECD 104			
Methanol	126.96329	16.9				

Dichte und/oder Relative Dichte

<1

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Dichte und/oder Relative Dichte	720 bis 775 kg/m³ (0.72 bis 0.775 g/cm³) bei 15°C
Relative Dampfdichte	>1 [Luft = 1]
Partikeleigenschaften	
Mediane Partikelgröße	Nicht anwendbar. Basierend auf dem physikalischen Zustand.
9.2 Sonstige Angaben	
Verdampfungsgeschwindigkeit	>1 (butylacetat = 1)
Explosive Eigenschaften	Basierend auf Benzin - Keine explosiven Eigenschaften aufgrund der Struktur und der Sauerstoffbilanz. Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
Oxidierende Eigenschaften	Basierend auf Benzin - Keine oxidierenden Eigenschaften aufgrund der Struktur.
Mit Wasser mischbar	Nein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Zu diesem Produkt gibt es keine spezifischen Testdaten. Weitere Informationen finden Sie unter „Zu Vermeidende Bedingungen“ und „Unverträgliche Materialien“.
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Dampf nicht in niedrigen oder geschlossenen Bereichen ansammeln lassen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Benzin	Ratte - Oral - LD50 >5000 mg/kg OECD-äquivalent 401 Basierend auf Benzin Kaninchen - Dermal - LD50 >2000 mg/kg OECD 402 Basierend auf Benzin Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf >7630 mg/m³ [4 Stunden] OECD-äquivalent 403 Basierend auf Benzin Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf >5610 mg/m³ [4 Stunden] OECD-äquivalent 403 Basierend auf Benzin
(tert-Butyl)methylether	Ratte - Oral - LD50 >2000 mg/kg OECD 401 Ratte - Dermal - LD50

Produktname	Ottokraftstoff	Produktcode	SGY2419	Seite:	18/40
Version	1	Ausgabedatum	3 August 2026	Format	Deutschland (Germany)
Datum der letzten Ausgabe	Keine frühere Validierung.		Sprache	DEUTSCH	

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

	>2000 mg/kg OECD 402
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf 85 mg/l [4 Stunden] OECD 403
2-Ethoxy-2-methylpropan	Ratte - Oral - LD50 >2003 mg/kg OECD 401
	Ratte - Dermal - LD50 >2000 mg/kg OECD 402
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf >5.88 mg/l [4 Stunden] OECD 403
Ethanol	Ratte - Oral - LD50 10470 mg/kg OECD 401 Basierend auf Ethanol
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf 124.7 mg/l [4 Stunden] OECD-äquivalent 403 Basierend auf Ethanol
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf 116.9 mg/l [4 Stunden] OECD-äquivalent 403 Basierend auf Ethanol
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf 133.8 mg/l [4 Stunden] OECD-äquivalent 403 Basierend auf Ethanol
2-Methoxy-2-methylbutan	Ratte - Oral - LD50 1602 mg/kg
Isobutanol	Ratte - Weiblich - Oral - LD50 3350 mg/kg
	Kaninchen - Männlich, Weiblich - Dermal - LD50 2460 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf 19200 mg/m³ [4 Stunden]
Methanol	Ratte - Oral - LD50 >1187 mg/kg keine Richtlinie Basierend auf Methanol
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf 128.2 mg/l [4 Stunden] keine Richtlinie Basierend auf Methanol
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf 130.7 mg/l [4 Stunden] keine Richtlinie Basierend auf Methanol
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf >115.9 mg/l [4 Stunden] keine Richtlinie Basierend auf Methanol

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf
87.5 mg/l [6 Stunden]
keine Richtlinie
Basierend auf Methanol

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf
92.6 mg/l [6 Stunden]
keine Richtlinie
Basierend auf Methanol

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf
82.1 mg/l [6 Stunden]
keine Richtlinie
Basierend auf Methanol

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
Ottokraftstoff	7621.95	30003	N/A	300.03	N/A
2-Methoxy-2-methylbutan	1602	N/A	N/A	N/A	N/A
Isobutanol	3350	2460	N/A	N/A	N/A
Methanol	100	300	N/A	3	N/A

Ätz-/reizwirkung auf die haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Benzin

Resultat

Kaninchen - Haut - Reizend
OECD 404
Basierend auf Benzin

Toluol

Kaninchen - Haut - Reizend
EU B.4

(tert-Butyl)methylether

Kaninchen - Haut - Reizung
OECD 404

2-Ethoxy-2-methylpropan

Kaninchen - Haut - Wirkt nicht hautreizend.
OECD 404

Ethanol

Kaninchen - Haut - Wirkt nicht hautreizend.
OECD 404
Basierend auf Ethanol

Isobutanol

Kaninchen - Haut - Reizend
OECD 404 []
Basierend auf 2-Methylpropan-1-ol; Isobutanol

Methanol

Kaninchen - Haut - Wirkt nicht hautreizend.
keine Richtlinie
Basierend auf Methanol

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

Name des Inhaltsstoffs

Benzin

Wirkt reizend auf die Haut.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Wirkt reizend auf die Haut.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Resultat

Produktname Ottokraftstoff

Produktcode SGY2419

Seite: 20/40

Version 1 Ausgabedatum 3 August 2026

Format Deutschland

Sprache DEUTSCH

Datum der letzten
Ausgabe Keine frühere Validierung.

(Germany)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Benzin	Kaninchen - Augen - Nicht reizend auf die Augen. OECD-äquivalent 405 Basierend auf Benzin
(tert-Butyl)methylether	Kaninchen - Augen - Nicht reizend auf die Augen. OECD 405
2-Ethoxy-2-methylpropan	Kaninchen - Augen - Nicht reizend auf die Augen. OECD 405
Ethanol	Kaninchen - Augen - Hornhauttrübung OECD 405 In höchstens 7 Tagen völlig reversibel Basierend auf Ethanol Kaninchen - Augen - Irisläsion OECD 405 Basierend auf Ethanol Kaninchen - Augen - Reizend OECD 405 Basierend auf Ethanol
Isobutanol	Kaninchen - Augen - Stark reizend OECD 405 Basierend auf 2-Methylpropan-1-ol; Isobutanol
Methanol	Kaninchen - Augen - Nicht reizend auf die Augen. keine Richtlinie Basierend auf Methanol

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung [Produkt]

Verursacht schwere Augenreizung.

Korrosion/Reizung der Atemwege

Nicht verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs		Resultat
Benzin		Meerschweinchen - Haut OECD-äquivalent 406 Nicht sensibilisierend Basierend auf Benzin
(tert-Butyl)methylether		Meerschweinchen - Haut OECD 406 Nicht sensibilisierend
2-Ethoxy-2-methylpropan		Meerschweinchen - Haut OECD 406 Nicht sensibilisierend
Ethanol		Maus - Haut keine Richtlinie Nicht sensibilisierend Maus - Haut OECD-äquivalent 429 Nicht sensibilisierend
Methanol		Meerschweinchen - Haut OECD 406 Nicht sensibilisierend Basierend auf Methanol

Haut

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Mutagenität der Keimzellen			
Name des Produkts / Inhaltsstoffs		Resultat	
Benzin		In vitro - Nichtsäugetierart OECD-äquivalent 471 <u>Resultat:</u> Negativ Basierend auf Benzin	
		In vitro - Säuetier - Art nicht bestimmt OECD-äquivalent 476 <u>Resultat:</u> Negativ Basierend auf Benzin	
		In vivo - Unbekannt - Keim EPA OPPTS 870.5395 <u>Resultat:</u> Negativ Basierend auf Benzindampfkondensat	
		In vivo - Unbekannt - Keim OECD-äquivalent 475 <u>Resultat:</u> Negativ Basierend auf Benzin	
(tert-Butyl)methylether		In vitro - Nichtsäugetierart EU B 13/14 <u>Resultat:</u> Negativ	
		In vitro - Nichtsäugetierart OECD 471 <u>Resultat:</u> Negativ	
		In vitro - Nichtsäugetierart OECD 476 <u>Resultat:</u> Negativ	
		In vitro - Nichtsäugetierart OECD-äquivalent 473 <u>Resultat:</u> Negativ	
		In vivo - Unbekannt - Somatisch OECD-äquivalent 486 <u>Resultat:</u> Negativ	
		In vivo - Unbekannt - Somatisch EPA-äquivalent OPPTS 870.5385 <u>Resultat:</u> Negativ	
		In vivo - Unbekannt - Somatisch EPA-äquivalent OPPTS 798.5385 <u>Resultat:</u> Negativ	
2-Ethoxy-2-methylpropan		In vitro - Nichtsäugetierart OECD 471 <u>Resultat:</u> Negativ	
		In vitro - Säuetier - Art nicht bestimmt OECD-äquivalent 476 <u>Resultat:</u> Negativ	
		In vitro - Säuetier - Art nicht bestimmt OECD-äquivalent 473 <u>Resultat:</u> Negativ	
		In vivo - Unbekannt - Somatisch OECD-äquivalent 474 <u>Resultat:</u> Negativ	

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Ethanol	In vitro - Nichtsäugetierart OECD-äquivalent 473 <u>Resultat:</u> Negativ Basierend auf Ethanol In vitro - Säugetier - Art nicht bestimmt OECD-äquivalent 476 <u>Resultat:</u> Negativ Basierend auf Ethanol In vivo - Unbekannt - Keim OECD-äquivalent 478 <u>Resultat:</u> Negativ Basierend auf Ethanol
Methanol	In vitro - Säugetier-Tier OECD 471 <u>Resultat:</u> Negativ Basierend auf Methanol In vitro - Säugetier-Tier OECD 476 <u>Resultat:</u> Negativ Basierend auf Methanol In vitro - Säugetier-Tier - Somatisch <u>Resultat:</u> Negativ Basierend auf Methanol In vivo - Säugetier-Tier - Somatisch OECD 474 <u>Resultat:</u> Negativ Basierend auf Methanol In vivo - Säugetier-Tier - Somatisch OECD 473 <u>Resultat:</u> Negativ Basierend auf Methanol
Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] Name des Inhaltsstoffs Benzin (tert-Butyl)methylether 2-Ethoxy-2-methylpropan Ethanol Methanol Benzol	Kann genetische Defekte verursachen. Schlussfolgerung / Zusammenfassung Kann genetische Defekte verursachen. Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann genetische Defekte verursachen.
Karzinogenität Name des Produkts / Inhaltsstoffs Benzin	Resultat Ratte - Inhalativ - Unbekannt OECD-äquivalent 451 113 Wochen <u>Resultat:</u> Negativ Basierend auf Benzin Maus - Dermal - Unbekannt OECD-äquivalent 451 102 Wochen <u>Resultat:</u> Negativ Basierend auf Benzin
(tert-Butyl)methylether	Ratte - Inhalativ - Unbekannt EPA OTS 798.3300

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

	2 Jahre <u>Resultat</u> : Positiv beschränkte Relevanz für den Menschen
Ethanol	Maus - Oral - Unbekannt EPA OPPTS 870.4200 105 Wochen <u>Resultat</u> : Positiv Basierend auf Ethanol Ratte - Oral - Unbekannt OECD-äquivalent 104 Wochen <u>Resultat</u> : Negativ Basierend auf Ethanol
Methanol	Maus - Inhalativ - Unbekannt OECD 453 >1.3 mg/l [24 Monate] <u>Resultat</u> : Negativ Basierend auf Methanol Ratte - Inhalativ - Unbekannt OECD 453 >1.3 mg/l [24 Monate] <u>Resultat</u> : Negativ Basierend auf Methanol
Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] Name des Inhaltsstoffs Benzin (tert-Butyl)methylether 2-Ethoxy-2-methylpropan Ethanol Methanol Benzol	Kann Krebs erzeugen. Schlussfolgerung / Zusammenfassung Kann Krebs erzeugen Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Chronische Toxizität/Karzinogenizität In Tierversuchen keine stichhaltigen Beweise für karzinogene Wirkungen. Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Ein mechanistisches Verständnis legt nahe, dass in Tiermodellen beobachtete Tumore für den Menschen nicht relevant sind Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität Name des Produkts / Inhaltsstoffs Benzin	Resultat Ratte - Inhalativ OECD 416 Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Negativ Basierend auf Benzindampfkondensat Ratte - Inhalativ OECD 414 14 Tage <u>Entwicklungs-</u> : Negativ Basierend auf Benzin Ratte - Inhalativ EPA-äquivalent OTS 798 4356 12 Tage <u>Wirkungen</u> : Auswirkungen auf das Embryo, den Fötus oder das Neugeborene. <u>Entwicklungs-</u> : Positiv Kaninchen - Inhalativ OECD 414 12 Tage
Toluol	

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

	<u>Wirkungen:</u> Keine Auswirkungen beobachtet. <u>Entwicklungs-:</u> Negativ Ratte - Inhalativ OECD 416 [2 Generation] <u>Wirkungen:</u> Wirkung auf die Fruchtbarkeit <u>Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:</u> Positiv
(tert-Butyl)methylether	Ratte - Inhalativ keine Richtlinie <u>Wirkungen:</u> Keine Auswirkungen beobachtet. <u>Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:</u> Negativ second generation Ratte - Inhalativ OECD-äquivalent 414 9 Tage <u>Wirkungen:</u> Keine Auswirkungen beobachtet. <u>Entwicklungs-:</u> Negativ Keine Auswirkungen beobachtet.
2-Ethoxy-2-methylpropan	Ratte - Oral OECD 416 <u>Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:</u> Negativ Keine Auswirkungen beobachtet. Ratte - Oral OECD 414 2 Wochen <u>Entwicklungs-:</u> Negativ Keine Auswirkungen beobachtet.
Ethanol	Ratte - Oral OECD-äquivalent 416 <u>Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:</u> Positiv Basierend auf Ethanol Ratte - Inhalativ OECD-äquivalent 414 18 Tage <u>Entwicklungs-:</u> Negativ Basierend auf Ethanol
Methanol	Ratte - Inhalativ OECD-äquivalent 414 [NOAEC] 0.13 bis 1.3 mg/l [10 Tage] <u>Wirkungen:</u> Bei mütterlich toxischen Dosen beobachtete Wirkungen. <u>Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:</u> Negativ <u>Entwicklungs-:</u> Negativ Basierend auf Methanol Maus - Inhalativ OECD-äquivalent 414 [NOAEC] 0.13 bis 1.3 mg/l [5 Tage] <u>Wirkungen:</u> Bei mütterlich toxischen Dosen beobachtete Wirkungen. <u>Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:</u> Negativ <u>Entwicklungs-:</u> Negativ Basierend auf Methanol Ratte - Inhalativ OECD-äquivalent 414 [NOAEC] 0.27 bis 2.39 mg/l <u>Wirkungen:</u> Bei mütterlich toxischen Dosen beobachtete Wirkungen. <u>Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:</u> Negativ Basierend auf Methanol, Generation 2 Maus - Inhalativ OECD-äquivalent 414 [NOAEC] <u>Wirkungen:</u> Bei mütterlich toxischen Dosen beobachtete Wirkungen. <u>Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:</u> Negativ Basierend auf Methanol, Generation 2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Name des Inhaltsstoffs	Schlussfolgerung / Zusammenfassung
Benzin	Entwicklung: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Fruchtbarkeit: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Wirkungen auf/über Laktation: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toluol (tert-Butyl)methylether	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Entwicklung: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Wirkungen auf/über Laktation: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
2-Ethoxy-2-methylpropan	Entwicklung: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Wirkungen auf/über Laktation: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ethanol	Entwicklung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Daten fehlen Wirkungen auf/über Laktation: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
n-Hexan Methanol	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Entwicklung: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Benzol	Wirkungen auf/über Laktation: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Entwicklung: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Beweiskraft Fruchtbarkeit: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Wirkungen auf/über Laktation: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Benzin	STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)
Toluol	STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)
2-Ethoxy-2-methylpropan	STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)
2-Methoxy-2-methylbutan	STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)
Isobutanol	STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)
n-Hexan	STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)
Methanol	STOT SE 1, H370 (zentrales Nervensystem (ZNS), Sehnerv)
Cumol	STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Toluol	STOT RE 2, H373 (zentrales Nervensystem (ZNS))
n-Hexan	STOT RE 1, H372 (Nervensystem)
Benzol	STOT RE 1, H372 (Blutsystem)

Aspirationsgefahr

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Benzin	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Toluol	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
n-Hexan	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Benzol	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Cumol	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu
wahrscheinlichen
Expositionswegen**

Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ, Augen.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**Inhalativ**

Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Verschlucken

Reizt den Mund, Hals und den Magen. Aspirationsgefahr beim Verschlucken - schädlich oder tödlich, wenn die Flüssigkeit in die Lungen aspiriert wird.

Hautkontakt

Verursacht Hautreizungen.

Augenkontakt

Verursacht schwere Augenreizung.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**Inhalativ**

Zu den Symptomen können gehören:

- Übelkeit oder Erbrechen
- Kopfschmerzen
- Schläfrigkeit/Müdigkeit
- Schwindel
- Bewusstlosigkeit

Verschlucken

Zu den Symptomen können gehören:

- Übelkeit oder Erbrechen

Hautkontakt

Zu den Symptomen können gehören:

- Reizung
- Rötung

Augenkontakt

Zu den Symptomen können gehören:

- Schmerzen oder Reizung
- Tränenfluss
- Rötung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**Inhalativ**

Das "Schnüffeln" (Missbrauch) von Lösungen oder der absichtliche übermäßige Kontakt mit Dämpfen kann ernste Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem haben, einschließlich Bewusstlosigkeit und möglicherweise auch Tod. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein. Dämpfe, Aerosole oder Rauche können zu Reizungen der Nase, Mund oder dem Atemtrakt führen.

Verschlucken

Verschlucken kann zu Reizungen von Mund, Hals und dem Verdauungssystem führen. Verschlucken kann zu Unterleibsschmerzen, Magenkrämpfen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Schläfrigkeit oder Schwindel führen.

Hautkontakt

Langfristiger oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und zur Irritation und/oder Dermatitis führen.

Augenkontakt

Dämpfe, Aerosole oder Rauch können zu Augenreizungen führen. Exposition gegenüber Dämpfen, Aerosolen oder Rauch kann zu Brennen, Rötung und Tränen der Augen führen.

Allgemein

Dieses Produkt enthält n-Hexan. Eine Überexposition gegenüber n-Hexan kann eine fortschreitende und möglicherweise irreversible Schädigung des peripheren Nervensystems verursachen, insbesondere in den Armen und Beinen. Tierstudien zeigten auch, dass eine n-Hexan-Überexposition zur Schädigung der Hoden führen kann. Jedoch ergab sich aus Tierstudien mit technischem Hexan, das einen Gehalt von 53% n-Hexan aufweist, bei Inhalationsexpositionen von bis zu 9000 ppm weder eine Schädigung des peripheren Nervensystems, noch eine Schädigung der Hoden. Das "Schnüffeln" (Missbrauch) von Lösungen oder der absichtliche übermäßige Kontakt mit Dämpfen kann ernste Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem haben, einschließlich Bewusstlosigkeit und möglicherweise auch Tod.

Karzinogenität

Kann Krebs erzeugen. Krebsrisiko abhängig von Dauer und Grad der Exposition. Benzolexpositionen können die Blutbildungsorgane beeinflussen. Die Folgen sind Blutstörungen, einschließlich Anämie und Leukämie. Benzol ist von der EWG als krebserzeugender Stoff der Kategorie 1 eingestuft worden, d.h. krebserzeugend für den Menschen. IARC-Einstufung: Benzol - krebserzeugend für den Menschen (Gruppe 1)

Mutagenität

Kann genetische Defekte verursachen.

**Auswirkungen auf die
Entwicklung**

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

**Auswirkungen auf die
Fruchtbarkeit**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Produktname** Ottokraftstoff**Produktcode** SGY2419**Seite:** 27/40**Version** 1 **Ausgabedatum** 3 August 2026**Format** Deutschland**Sprache** DEUTSCH**Datum der letzten
Ausgabe** Keine frühere Validierung.

(Germany)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung [Produkt]

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als endokrin
wirksam gelten.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Benzin

Resultat

Akut - EC50 - Frischwasser

Modellierte daten
Mikroorganismus
15.41 mg/l - Nominal [40 Stunden]
Effekt: Wachstumsunterdrückung

Akut - LL50 - Frischwasser

OECD 203
Fisch
10 mg/l - Nominal [96 Stunden]
Effekt: Sterblichkeit
Basierend auf Naphtha (Erdöl), Isomerisierung

Akut - LL50 - Frischwasser

EPA 66013-75-009
Fisch
8.2 mg/l - Nominal [96 Stunden]
Effekt: Sterblichkeit
Basierend auf Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-

Chronisch - NOELR - Frischwasser

OECD 204
Fisch
2.6 mg/l - Nominal [14 Tage]
Effekt: Sterblichkeit
Basierend auf Naphtha (Erdöl), leicht, katalytisch reformiert

Chronisch - LL50 - Frischwasser

OECD 204
Fisch
5.2 mg/l - Nominal [14 Tage]
Effekt: Sterblichkeit
Basierend auf Naphtha (Erdöl), leicht, katalytisch reformiert

Akut - EL50 - Frischwasser

OECD 202
Daphnie
4.5 mg/l - Nominal [48 Stunden]
Effekt: Mobilität
Basierend auf direktes Leichtbenzin

Akut - NOELR - Frischwasser

OECD 202
Daphnie
0.5 mg/l - Nominal [48 Stunden]
Effekt: Mobilität
Basierend auf Straightrun-Gasöl

Chronisch - NOELR - Frischwasser

OECD 211
Daphnie
2.6 mg/l - Nominal [21 Tage]
Effekt: Reproduktion
Basierend auf Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-

Chronisch - EL50 - Frischwasser

OECD 211
Daphnie
10 mg/l - Nominal [21 Tage]
Effekt: Reproduktion

Produktname Ottokraftstoff

Produktcode SGY2419

Seite: 28/40

Version 1 Ausgabedatum 3 August 2026

Format Deutschland

Sprache DEUTSCH

Datum der letzten
Ausgabe Keine frühere Validierung.

(Germany)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Basierend auf Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-

Chronisch - NOELR - Frischwasser

OECD 211
Daphnie
16 mg/l - Nominal [21 Tage]
Effekt: Mobilität
Basierend auf Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-

Chronisch - EL50 - Frischwasser

OECD 211
Daphnie
>40 mg/l - Nominal [21 Tage]
Effekt: Mobilität
Basierend auf Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-

Akut - EL50 - Frischwasser

OECD 201
Algen
3.1 mg/l - Nominal [72 Stunden]
Effekt: (Wachstumsrate)
Basierend auf Benzin

Akut - NOELR - Frischwasser

OECD 201
Algen
0.5 mg/l - Nominal [72 Stunden]
Effekt: (Wachstumsrate)
Basierend auf Benzin

Akut - EL50 - Frischwasser

OECD 201
Algen
3.7 mg/l - Nominal [96 Stunden]
Effekt: (Wachstumsrate)
Basierend auf Benzin

Chronisch - PNEC

Modellierte daten
Erde, Pflanzen
>0.4 mg/kg

Chronisch - NOELR - Frischwasser

OECD 211 [211 Daphnia Magna Reproduction Test]
Fisch
2.6 mg/l - Nominal [21 Tage]
Effekt: Reproduktion
Basierend auf: Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-; von anderen Arten extrapolieren

Chronisch - EL50 - Frischwasser

OECD 211 [211 Daphnia Magna Reproduction Test]
Fisch
10 mg/l - Nominal [21 Tage]
Effekt: Reproduktion
Basierend auf: Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-; von anderen Arten extrapolieren

Toluol

Akut - LC50 - Frischwasser

keine Richtlinie
Fisch
5.5 mg/l - Mittelwert gemessen [96 Stunden]
Effekt: Sterblichkeit

Chronisch - NOEC - Frischwasser

keine Richtlinie
Fisch
1.4 mg/l - Mittelwert gemessen [40 Tage]
Effekt: (Wachstumsrate)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

(tert-Butyl)methylether

Akut - EC50 - Frischwasser
EPA 600/4-91-003
Daphnie
3.78 mg/l - Mittelwert gemessen [48 Stunden]
Effekt: Sterblichkeit

Chronisch - NOEC - Frischwasser
EPA 600/4-91-003
Daphnie
0.74 mg/l - Mittelwert gemessen [7 Tage]
Effekt: Reproduktion

Akut - EC50 - Frischwasser
keine Richtlinie
Algen
134 mg/l - Nominal [3 Stunden]
Effekt: Photosyntheserate

IC50 - Frischwasser
keine Richtlinie
Mikroorganismus
84 mg/l - Nominal [24 Stunden]
Effekt: Nitrifikationsrate

Akut - LC50 - Frischwasser
EPA 1981
Fisch
672 mg/l [96 Stunden]

Akut - LC50 - Meerwasser
OECD 203
Fisch
574 mg/l [96 Stunden]

Akut - EC50 - Frischwasser
EPA OPPTS 850.1010
Daphnie
472 mg/l [48 Stunden]

Akut - LC50 - Meerwasser
EPA OPPTS 850.1010
Krustazeen
200 mg/l [96 Stunden]

Chronisch - NOEC - Frischwasser
EPA OPPTS 850.1010
Daphnie
51 mg/l [21 Tage]

Chronisch - NOEC - Meerwasser
EPA OPPTS 850.1010
Krustazeen
26 mg/l [28 Tage]

2-Ethoxy-2-methylpropan

Akut - LC50 - Frischwasser
OECD 203
Fisch
>974.1 mg/l [96 Stunden]
Effekt: Sterblichkeit

Chronisch - NOEC - Frischwasser
ASTM E1241-92
Fisch
299 mg/l - Gemessen [31 Tage - Sterblichkeit]
Effekt: Sterblichkeit

Akut - EC50 - Frischwasser
OECD 202
Daphnie
110 mg/l - Nominal [48 Stunden]
Effekt: Immobilisation

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ethanol	Akut - NOEC - Meerwasser EPA OTS 797.1930 Krustazeen 25 mg/l [96 Stunden]
	Chronisch - NOEC - Frischwasser EPA OPPTS 850.1300 Daphnie 51 mg/l - Gemessen [21 Tage] Effekt: Reproduktion
	Chronisch - NOEC - Meerwasser EPA OPPTS 850.1350 Krustazeen 3.39 mg/l - Gemessen [28 Tage] Effekt: Reproduktion
	Akut - NOEC - Frischwasser OECD 201 Algen 7.5 mg/l - Gemessen [72 Stunden] Effekt: (Wachstumsrate)
	Akut - LC50 - Frischwasser EPA E03 - 05 Fisch 15.3 g/l [96 Stunden] Basierend auf Ethanol
	Akut - LC50 - Frischwasser EPA E03 - 05 Fisch 14.2 g/l [96 Stunden] Basierend auf Ethanol
	Akut - LC50 - Frischwasser ASTM E729 - 80 Daphnie 5012 mg/l [48 Stunden] Basierend auf Ethanol
	Chronisch - LC50 keine Richtlinie Daphnie 2 mg/l [10 Tage] Basierend auf Ethanol
	Chronisch - LC50 keine Richtlinie Daphnie 9.6 mg/l [9 Tage] Basierend auf Ethanol
	EC50 OECD-äquivalent 201 Algen 675 mg/l [4 Tage] Basierend auf Ethanol
Methanol	EC50 EPA OTS 797.1160 Wasserpflanzen 4432 mg/l [7 Tage] Basierend auf Ethanol
	Akut - LC50 - Frischwasser EPA 660/3-75-009 Fisch 15400 mg/l [96 Stunden] Basierend auf Methanol

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Akut - EC50 - Frischwasser
DIN 38412 Teil 11
Sonstiges
>10000 mg/l [48 Stunden]
Basierend auf Methanol

Akut - EC50 - Frischwasser
OECD 201
Algen
22000 mg/l [96 Stunden]
Basierend auf Methanol

Akut - EC50 - Frischwasser
EPA 850.54
Algen
22000 mg/l [96 Stunden]
Basierend auf Methanol

Umweltgefahren Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Voraussichtlich biologisch abbaubar. Non-persistent nach den Kriterien der IMO

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Toluol	keine Richtlinie 50% [2.59 Tage] Photochemische Umwandlung in der Luft Aerob ASTM D1252-67 69% [5 Tage] - Leicht Aerob APHA 219 80% [20 Tage] - Leicht Aerob APHA 219 86% [20 Tage] - Leicht Aerob OECD 301 C 100% [14 Tage] - Leicht
(tert-Butyl)methylether	Aerob OECD 301 D 1.8% [28 Tage] - Nicht leicht OECD 301 D 9.24% [28 Tage] - Nicht leicht keine Richtlinie 100% [1.25 Tage] Rascher Zerfall durch angepasste Mikroben. Aerob OECD 301 D 0% [28 Tage] - Nicht leicht Aerob Modellierte daten 61 bis 69% [151 Tage] Biologischer Abbau im Boden-Aerob Anaerob Modellierte daten 0% [250 Tage] Biologischer Abbau im Boden-Anaerob
2-Ethoxy-2-methylpropan	<178 gO ₂ /g OECD 301 D

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

	6.6% [7 Tage] - Nicht leicht
	keine Richtlinie 100% [1.25 Tage] Rascher Zerfall durch angepasste Mikroben.
	keine Richtlinie 0% [244 Tage] Sediment / Wasser
	keine Richtlinie 66 bis 71% [151 Tage] Biologischer Abbau im Boden
Ethanol	EPA 74% [5 Tage] - Leicht Basierend auf Ethanol
	EPA 74% [10 Tage] - Leicht Basierend auf Ethanol
	EPA 95% [15 Tage] - Leicht Basierend auf Ethanol
	EPA 84% [20 Tage] - Leicht Basierend auf Ethanol
Methanol	keine Richtlinie 82.7% [5 Tage] - Leicht Basierend auf Methanol
	keine Richtlinie 82.7% [10 Tage] - Leicht Basierend auf Methanol
	keine Richtlinie 82.7% [15 Tage] - Leicht Basierend auf Methanol
	keine Richtlinie 82.7% [20 Tage] - Leicht Basierend auf Methanol

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
(tert-Butyl)methylether	101.6 Tage [Boden] [20 °C]	-	-
Isobutanol	-	-	Leicht
Cumol	-	-	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bei diesem Produkt wird von keiner Bioakkumulation in der Umwelt durch die Nahrungsketten ausgegangen.

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	LogP _{ow}	BCF	Potential
Benzin	2 bis 7	-	Hoch
Toluol	2.73	90	Niedrig
(tert-Butyl)methylether	1.04	1.5	Niedrig
2-Ethoxy-2-methylpropan	1.48	-	Niedrig
Ethanol	-0.35	-	Niedrig
2-Methoxy-2-methylbutan	1.55	-	Niedrig
Isobutanol	1	-	Niedrig
n-Hexan	4	-	Hoch
Methanol	-0.77	<10	Niedrig
Benzol	2.13	11	Niedrig
Cumol	3.55	-	Niedrig

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Wert
Toluol	logKoc: 2.1 Koc: 117.115
(tert-Butyl)methylether	logKoc: 1.3 Koc: 18.7752
2-Ethoxy-2-methylpropan	logKoc: 1.5 Koc: 31.4026
Ethanol	logKoc: 0.2 Koc: 1.59008
2-Methoxy-2-methylbutan	logKoc: 1.7 Koc: 53.372
Isobutanol	logKoc: 1.1 Koc: 12.0246
n-Hexan	logKoc: 2.2 Koc: 165.951
Methanol	logKoc: 0.44 Koc: 2.75443
Benzol	logKoc: 1.7 Koc: 56.1326
Cumol	logKoc: 2.7 Koc: 521.484

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PMT	P	M	T	vPvM	vP	vM
Benzin	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Toluol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
(tert-Butyl)methylether	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
2-Ethoxy-2-methylpropan	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ethanol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
2-Methoxy-2-methylbutan	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Isobutanol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
n-Hexan	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Methanol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Benzol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Cumol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Mobilität

Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Benzin	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Toluol	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
(tert-Butyl)methylether	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
2-Ethoxy-2-methylpropan	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Ethanol	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
2-Methoxy-2-methylbutan	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Isobutanol	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
n-Hexan	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Methanol	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Benzol	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein
Cumol	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Benzin	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Toluol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
(tert-Butyl)methylether	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
2-Ethoxy-2-methylpropan	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ethanol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
2-Methoxy-2-methylbutan	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Isobutanol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
n-Hexan	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Methanol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Benzol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Cumol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als endokrin wirksam gelten.

Sonstige ökologische Informationen

Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

Führen Sie die Produkte wenn möglich dem Recycling zu. Die Entsorgung muss durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen.

Gefährliche Abfälle

Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
13 07 02*	Benzin

Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen.

Verpackung

Entsorgungsmethoden

Führen Sie die Produkte wenn möglich dem Recycling zu. Die Entsorgung muss durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Leere Behälter stellen eine Brandgefahr dar, da sie entzündliche Produktreste und -dämpfe enthalten können. Leere Behälter niemals schweißen, löten oder hartlöten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Leere Gebinde können Restmengen enthalten. Warnhinweise enthalten Anleitungen zur sicheren Handhabung der leeren Verpackungen und sollten nicht entfernt werden.

Referenzen

Beschluss 2014/955/EU der Kommission
Richtlinie 2008/98/EG

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1203	UN1203	UN1203	UN1203
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF	BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF	BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF. Meeresschadstoff	BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF
14.3 Transportgefahrenklassen	3 	3 	3 	3 
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Ja.	Ja. Eine Kennzeichnung als umweltgefährdender Stoff ist nicht erforderlich.
Zusätzliche Angaben	Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33 Tunnelcode D/E	Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird. Bemerkungen Tabelle: C. Gefahr: 3+N2+CMR+F	Die Kennzeichnung als Meeresschadstoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird. Notfallpläne F-E, S-E	Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht verfügbar.

ADR/RID Klassifizierungscode: F1
ADN Klassifizierungscode: F1
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten **Bemerkungen**

Für den Massenguttransport auf dem Seeweg gilt MARPOL Anlage I.
Kategorie: Benzin und Spiritus

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

[EG Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 \(REACH\)](#)
[Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)
[Anhang XIV](#)
Keine der Komponenten ist gelistet.
[Besonders besorgniserregende Stoffe](#)

Name des Inhaltsstoffs	Inhärente Eigenschaft	Status	Bezugsnummer	Überarbeitungsdatum
n-Hexan	Gleichermaßen bedenklicher Stoff für die menschliche Gesundheit	Kandidat	D(2025) 7771-DC	2/4/2025

[Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse](#)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	%	Benennung [Vwendung]
Ottokraftstoff	≥90	3 3 [Lampenbrennstoff] 3 [Grillanzünderflüssigkeit] 28 29
Benzin	<100	28 29
Methanol	≤1	69

Etikettierung Nur für gewerbliche Anwender.

Sonstige Bestimmungen

REACH Status Das in Abschnitt 1 genannte Unternehmen verkauft das Produkt in der EU gemäß den geltenden REACH-Bestimmungen.

US-Inventar (TSCA 8b) Nicht bestimmt.

Australisches Chemikalieninventar (AIC) Nicht bestimmt.

Kanadisches Inventar Nicht bestimmt.

Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC) Nicht bestimmt.

Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL) Nicht bestimmt.

Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien (KECI) Nicht bestimmt.

Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS) Nicht bestimmt.

Taiwan, Bestand chemischer Substanzen (TCSI) Nicht bestimmt.

Explosive Ausgangsstoffe Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Name des Inhaltsstoffs	Anhang	Status
Benzol	Anhang I – Teil 1	Gelistet

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

EU - Wasserrahmenrichtlinie - Prioritäre Stoffe

Die folgenden Komponenten sind gelistet:

Benzene

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Namentlich aufgeführte Stoffe

Name
Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Namentlich aufgeführte Stoffe

Produktname Ottokraftstoff	Produktcode SGY2419	Seite: 37/40
Version 1	Ausgabedatum 3 August 2026	Format Deutschland
Datum der letzten Ausgabe	Keine frühere Validierung.	Sprache DEUTSCH
	(Germany)	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Name	Bezugsnummer
Ottokraftstoffe und Naphtha	2.3.1

Wassergefährdungsklasse	3 (eingestuft gemäß AwSV)
Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)	Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland der Chemikalien-Verbotsverordnung.
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	Folgende Beschäftigungsbeschränkungen beachten: Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG) Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG)

**15.2
Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für eine oder mehrere Substanzen in diesem Gemisch wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Für das Gemisch selbst wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme	ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse ATE = Schätzwert akute Toxizität BCF = Biokonzentrationsfaktor CAS = Chemical Abstracts Service CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung CSR = Stoffsicherheitsbericht DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EINECS = Altstoffverzeichnis ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis EAK = Europäischer Abfallkatalog GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung IBC = Intermediate Bulk Container IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution) OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006] RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter RRN = REACH Registriernummer SADT = Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts UN = Vereinigte Nationen UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanz VOC = Flüchtige organische Verbindungen vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar Variiert = Kann eine oder mehrere der folgenden Substanzen enthalten 64741-88-4 / RRN 01-2119488706-23, 64741-89-5 / RRN 01-2119487067-30, 64741-95-3 / RRN 01-2119487081-40, 64741-96-4 / RRN 01-2119483621-38, 64742-01-4 / RRN 01-2119488707-21, 64742-44-5 / RRN 01-2119985177-24, 64742-45-6, 64742-52-5 / RRN 01-2119467170-45, 64742-53-6 / RRN 01-2119480375-34, 64742-54-7 / RRN 01-2119484627-25, 64742-55-8 / RRN 01-2119487077-29, 64742-56-9 / RRN 01-2119480132-48, 64742-57-0 / RRN 01-2119489287-22, 64742-58-1, 64742-62-7 / RRN 01-2119480472-38, 64742-63-8, 64742-65-0 / RRN 01-2119471299-27, 64742-70-7 / RRN 01-2119487080-42, 72623-85-9 / RRN 01-2119555262-43, 72623-86-0 / RRN 01-2119474878-16, 72623-87-1 / RRN 01-2119474889-13
---------------------------------	--

Produktname	Ottokraftstoff	Produktcode	SGY2419	Seite:	38/40
Version	1	Ausgabedatum	3 August 2026	Format	Deutschland (Germany)
Datum der letzten Ausgabe	Keine frühere Validierung.			Sprache	DEUTSCH

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 1, H224	Auf Basis von Testdaten
Skin Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2, H319	Rechenmethode
Muta. 1B, H340	Rechenmethode
Carc. 1B, H350	Rechenmethode
Repr. 2, H361d	Rechenmethode
STOT SE 3, H336	Rechenmethode
Asp. Tox. 1, H304	Rechenmethode
Aquatic Chronic 2, H411	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze	H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
	H301	Giftig bei Verschlucken.
	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H311	Giftig bei Hautkontakt.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H331	Giftig bei Einatmen.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H340	Kann genetische Defekte verursachen.
	H350	Kann Krebs erzeugen.
	H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
	H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
	H370	Schädigt die Organe.
	H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]	Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
	Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
	Aquatic Chronic 2	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
	Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
	Asp. Tox. 1	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
	Carc. 1A	KARZINOGENITÄT - Kategorie 1A
	Carc. 1B	KARZINOGENITÄT - Kategorie 1B
	Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
	Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
	Flam. Liq. 1	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 1
	Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
	Flam. Liq. 3	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
	Muta. 1B	KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 1B
	Repr. 2	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2
	Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
	STOT RE 1	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1
	STOT RE 2	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2
	STOT SE 1	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 1
	STOT SE 3	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3

Historie

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum	03/08/2026.
Datum der letzten Ausgabe	Keine frühere Validierung.
Erstellt durch	Product Stewardship

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Produktname	Ottokraftstoff	Produktcode	SGY2419	Seite:	39/40
Version	1	Ausgabedatum	3 August 2026	Format	Deutschland (Germany)
Datum der letzten Ausgabe	Keine frühere Validierung.	Sprache	DEUTSCH		

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis für den Leser

Es wurden alle angemessenerweise praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Datenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum unten angegebenen Datum genau sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen, ob ausdrücklich oder stillschweigend, in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Daten und Informationen in diesem Datenblatt gemacht.

Die Daten und erteilten Ratschläge gelten, wenn das Produkt für die angegebene(n) Anwendung(en) verkauft wird. Das Produkt sollte ohne vorherige Rücksprache mit der BP-Gruppe nur für die beschriebene Anwendung oder Anwendungen eingesetzt werden.

Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt zu überprüfen und sicher einzusetzen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Der BP Konzern übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verletzungen, die aus einer Verwendung resultieren, die der angegebenen Produktverwendung des Materials nicht entspricht, aus Nichtbefolgen der Empfehlungen oder aus Gefahren, die mit der Natur des Materials untrennbar verbunden sind. Käufer des Produkt für die Lieferung an Dritte für den Einsatz bei der Arbeit haben eine Pflicht, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um sicherzustellen, dass allen Personen, die das Produkt handhaben oder verwenden, die Informationen auf diesem Blatt zur Verfügung gestellt werden. Arbeitgeber haben die Pflicht, Mitarbeitern und anderen, die von den auf diesem Blatt beschriebenen Gefahren betroffen sein können, alle Vorsichtsmaßnahmen zu erklären, die ergriffen werden sollten. Sie können sich gerne an die BP-Gruppe wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument die neueste Version ist. Änderungen an diesem Dokument sind streng verboten.

Produktname Ottokraftstoff

Produktcode SGY2419

Seite: 40/40

Version 1 **Ausgabedatum** 3 August 2026

Format Deutschland

Sprache DEUTSCH

**Datum der letzten
Ausgabe** Keine frühere Validierung.

(Germany)